

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isselburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg  
(NIO-E-Ladesäulen und Akku-Tauschstation)**

---

**7. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 13 analog zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg**

**hier:**

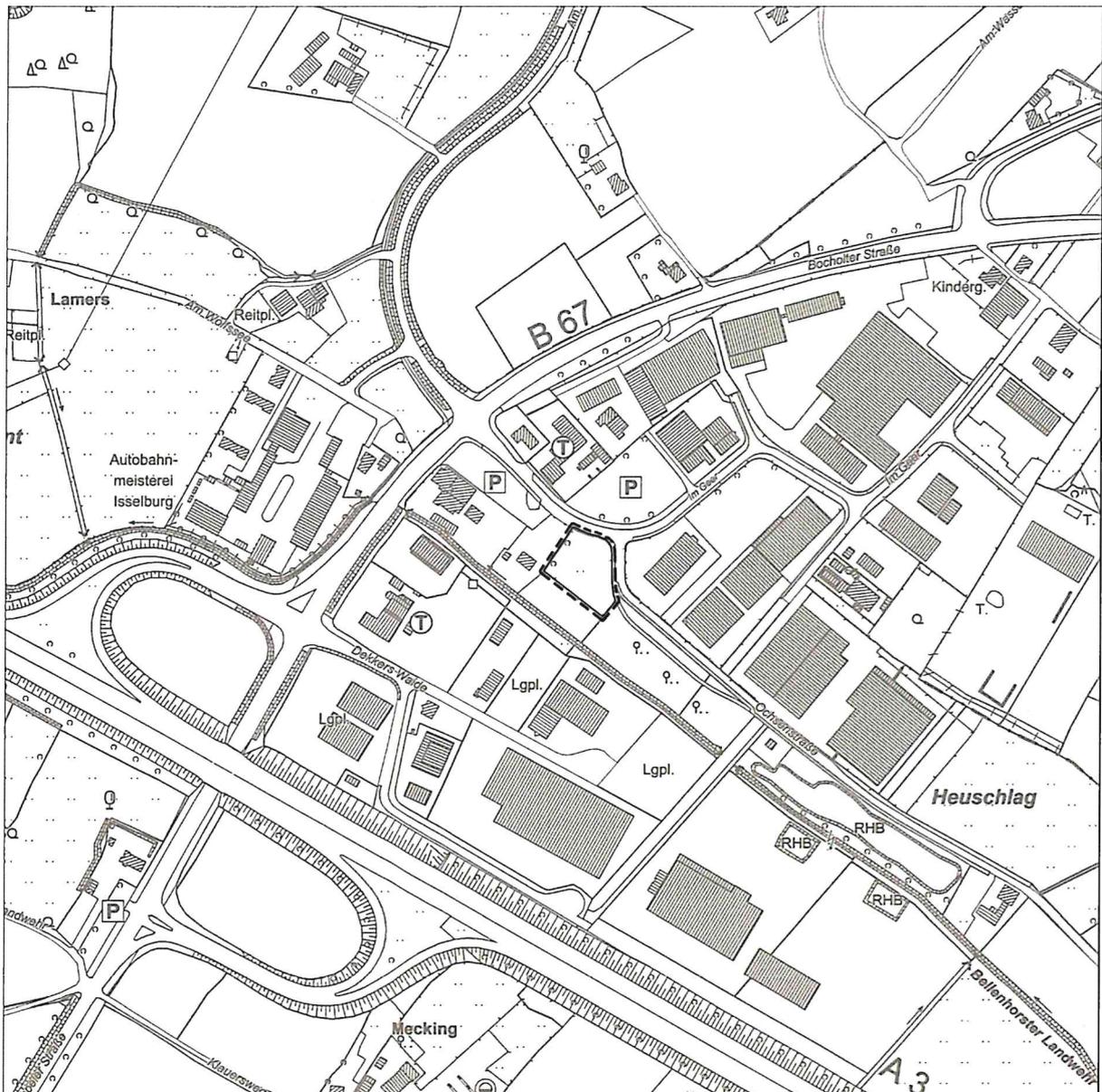
- 1.)  
Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2.)  
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 3.)  
Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Isselburg beschließt

- 1.) die von der Verwaltung erarbeitete Abwägungstabelle
- 2.) die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 3.) die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Lage und Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.



Die Stadt Isselburg führt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung von 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, durch.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Isselburg Nr. 13 nebst Begründung und weiterer verfahrensrelevanter Unterlagen wird in der Zeit vom

**22.07.2024 bis 01.09.2024 einschließlich**

im Internet unter <https://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Bauen-und-Planen/Aktuelle-Bauleitplanung/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Bekanntmachung im Internet liegen die Unterlagen im **Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, 1. OG, Zimmer 30, 46419 Isselburg**, öffentlich aus.

Die Unterlagen können

montags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
dienstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
mittwochs	ganztägig geschlossen
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

eingesehen werden.

### **Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:**

1. Planzeichnung (Entwurf), Stand April 2024
2. Entwurfsbegründung, Stand Juni 2024
3. Eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe I), Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, Auf der Schanz 68, 47652 Weeze, Stand: September 2023
5. Landespflegerischer Fachbeitrag, Biotoptypen-Bestandsplan, Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, Auf der Schanz 68, 47652 Weeze, Stand: Oktober 2023
6. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Erläuterungsbericht, Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, Auf der Schanz 68, 47652 Weeze, Stand: Oktober 2023
7. Landespflegerischer Fachbeitrag, Vorhaben- und Maßnahmenplan, Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, Auf der Schanz 68, 47652 Weeze, Stand: Oktober 2023
8. Hydrogeologisches Gutachten, Dipl.-Ing. Veronika Steinberg, Hauptstraße 43, 47929 Grefrath, Stand: November 2023
9. Stellungnahme zur Entwässerung, Tuttahs & Meyer Raesfeld Ingenieurgesellschaft mbH, Hoher Weg 49, 46348 Raesfeld, Stand: Juni 2024
10. Vermessung, Dipl.-Ing. Klaus te Laak, Rudolf-Diesel-Straße 5, 46459 Rees, Stand: Juni 2023

### **Hinweise:**

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Stellungnahmen (Anregungen, Bedenken und Mitteilungen) zu dem Vorentwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per Mail an folgende Adresse gesendet werden E-Mail: [bauleitplanung@isselburg.de](mailto:bauleitplanung@isselburg.de).

Bei Bedarf kann die Stellungnahme aber auch auf einem anderen Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen mit den Unterlagen des Bebauungsplanes öffentlich aus.

Die weiteren, in den Planunterlagen genannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Stadt auf Wunsch eingesehen werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zudem über ein zentrales Internetportal des Landes (Beteiligung NRW) zugänglich gemacht: <https://beteiligung.nrw.de/portal/SI/startseite>.

Isselburg, den 10.07.2024

Stadt Isselburg  
Der Bürgermeister

- Carbanje -

